653.109

Richtlinie TESI auf Autobahnen

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ergänzt die gesetzlichen Vorgaben der Signalisationsverordnung SSV sowie die VSS Normen für die temporären Signalisationen TESI auf den Autobahnen. Sie gilt für Baustellen innerhalb der Gebietseinheit X.

Grundsätze

- Innerhalb der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ist das Team Verkehrsmassnahmen für die Planung der TESI auf Autobahnen zuständig. Das Team Verkehrsmassnahmen koordiniert die Sperrungen und bewilligt die Sperrgesuche.
- Die Planung der TESI erfolgt gemäss den Vorgaben des ASTRA (Filiale Zofingen).
- Interne und externe Gesuche für Sperrungen oder TESI auf Autobahnen sind schriftlich an das Team Verkehrsmassnahmen einzureichen, verkehrsmassnahmen@lu.ch. Eingabefrist für Sperrgesuche ist spätestens Mittwoch, 10.00 Uhr, in der Vorwoche.
- Das Team VM führt wöchentlich eine Koordinationssitzung mit dem KSI durch und erstellt gestützt auf diese Koordinationssitzung einen Wochenplan und meldet diesen der VM-CH. Bis spätestens Donnerstag, 15.00 Uhr muss der Wochenplan für die folgende Woche bei der VM-CH eingereicht sein.
- Die Bewilligung der Gesuche durch das Team Verkehrsmassnahmen erfolgt bis spätestens Donnerstag, 18.00 Uhr der Vorwoche
- Gestützt auf den Wochenplan wird pro Kanton und Tag ein Sperrauftrag ausgestellt.
- Dieser Sperrauftrag dient dem KSI und der Polizei als Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Signalisation.